

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Zuständigkeitsänderung:  
Bafin-Aufsicht für Finanzanlagenvermittler u. Honorarberater

Autor	Beitrag
<a href="#">Puz_zle</a> 24.12.2019 07:05	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>wie bereits an &gt; <a href="#">anderer Stelle</a> berichtet, sollen zum 1. Januar 2021 die Zuständigkeit für Erlaubniserteilung und Aufsicht sowie einige „Spielregeln“ (Berufsausübungsvorschriften) im Bereich der Finanzanlagenvermittlung und Honorar-Finanzanlagenberatung i. S. der §§ 34f und 34h GewO geändert werden. Die Zuständigkeit soll von den nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Gewerbebeamten bzw. IHK's zur &gt; <a href="#">BaFin</a> wechseln.</p> <p>Dazu hat mit Stand 17. Dezember 2019 nun das Bundesfinanzministerium den (Referenten-) Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinAnlVÜG) veröffentlicht - siehe &gt; <a href="#">Info-Seite des BMF</a> bzw. direkt zum &gt; <a href="#">Referentenentwurf</a> .</p> <p>Für bereits bestehende und im Finanzanlagenvermittler-Vermittlerregister eingetragene Unternehmen sollen insbesondere die Übergangsvorschriften des künftigen Abschnitts 11a, § 96w Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gelten. Aus den Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberatern i. S. der §§ 34f und § 34h sollen dann mit dem Aufsichtswechsel ab 2021 Finanzanlagendienstleister werden.</p>
<a href="#">Puz_zle</a> 30.01.2020 20:18	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>das Bundesfinanzministerium hat diese Woche die eingegangenen Stellungnahmen zum o. g. Gesetzgebungsverfahren von DIHK, Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterverbänden, Berufs-, Interessen- und Lobby-Verbänden der Finanzwirtschaft, der Verbraucherzentrale usw. usf. online gestellt &gt; <a href="#">:guckstduhier:</a></p>
<a href="#">Puz_zle</a> 11.03.2020 12:39	<p>:moin: :moin:</p> <p>das &gt; <a href="#">Bundeskabinett</a> hat heute den &gt; <a href="#">Regierungs- Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</a> beschlossen. Dieser wird voraussichtlich im April 2020 im Bundesrat im sog. ersten Durchgang behandelt werden.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: